

Beschluss des Landrats vom 13.01.2022

Nr. 1326

17. **Zeitgemässe Zusatzleistungen für Kantonsangestellte** 2021/211; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat beantrage, das Postulat abzulehnen.

Yves Krebs (glp) legt zu Beginn seine Interessenbindung offen: Das Postulat richtet sich gegen sein eigenes Erbe, weil auch Pensionierte an den kantonseigenen Tankstellen vergünstigtes Benzin tanken können.

Sein Vorstoss hat eine 25-jährige Vorgeschichte. Als Schüler fuhr der Postulant einmal mit einem Lehrer in dessen Auto mit. Beim Tanken an einer kantonseigenen Tankstelle beschwerte der Lehrer sich darüber, dass an dieser Kantonsangestellte günstiger Benzin beziehen können. Das sei doch völlig unnötig, sagte er, und würde falsche Anreize setzen. Dann tankte er dort.

Mit diesem Postulat soll ein alter Zopf abgeschnitten werden zugunsten zeitgemässer und attraktiver Zusatzleistungen im Bereich Mobilität. Davon sollen viel mehr Angestellte profitieren können als heute, wo die Anreize zugunsten von verbrauchsstarken Autos mit Verbrennungsmotor gesetzt sind. Dies konterkariert die kantonseigene Dekarbonisierungs-Strategie.

Es wissen alle, dass der Kanton grosse Mühe hat, auf dem Arbeitsmarkt genügend Fachkräfte zu finden. Er kann in vielen Bereichen lohnmässig nicht mithalten mit anderen Kantonen, dem Bund oder der Privatwirtschaft. Wenn man fragt, wie der Kanton z.B. in der IT gute Mitarbeitende findet, ist die Antwort unisono: Mit Teilzeitmodell, Top-Job-Sharing, Telearbeit im Heimbüro, attraktive Weiterbildungen usw. Kein Wort vom vergünstigten Benzin. Deshalb erhielt der Postulant als Rückmeldung auf den Zeitungsartikel in der «bz» auch nur Rückmeldungen von Pensionierten. Sie seien nun mal auf ein grösseres Auto angewiesen, um ihre Enkel herumchauffieren zu können. Diese Rückmeldungen von der Baselbieter Armutsfront haben ihn sehr bewegt. Es kamen ihm fast die Tränen.

In der Antwort zum Postulat steht, dass der Kanton als Erdölhändler jährlich CHF 150'000.– Gewinn erwirtschaftet. Als Grosskunde kann er es günstig einkaufen und es somit zu einem bescheidenen Mehrpreis weitergeben. Ist das etwa die Aufgabe der Kantonsverwaltung? Das könnte man mit jedem Produkt machen, das der Kanton in grösserer Menge bezieht. Wieso soll den Kantonsangestellten und Pensionierten nicht auch das Eptinger Mineralwasser günstiger weiterverkauft werden? Dann würde die Wertschöpfung immerhin im Baselbiet bleiben – und nicht in Erdöl exportierenden Ländern.

Die kantonseigenen Tankstellen sollen für das Tiefbauamt, Polizei und Rettungsdienste da sein, aber sicher nicht, damit pensionierte Kantonsangestellte ihre Enkel mit vergünstigtem Benzin herumchauffieren können.

Der Kanton muss sich in den nächsten Jahren sowieso einmal grundsätzliche Überlegungen machen, ob er wirklich noch 3 eigene Tankstellen benötigt. Er braucht je länger je weniger Benzin oder Diesel, und ist deshalb auch je länger je weniger ein Grosskunde im Erdölmarkt. Bei Personwagen gibt es heute schon keinen Grund mehr für Neuanschaffungen mit Verbrennungsmotoren, und sogar bei schweren Fahrzeugen fürs Tiefbauamt gehört die Zukunft den alternativen Treibstoffen. Zum Glück wurde in der Zwischenzeit die Motion von Désirée Jaun betreffend dem U-Abo-Job-Ticket überwiesen. Der Votant konnte fast nicht glauben, dass die Kantonsangestellten noch immer nicht darüber verfügen. In der Privatwirtschaft kennt man das seit über 20 Jahren. Kein Job-Ticket, dafür vergünstigtes Benzin – das darf man niemandem weitererzählen.

Der Postulant fordert weder einen rechtlichen Anspruch für jeden Kantonsangestellten auf eine

Dusche am Arbeitsplatz, eine Garderobe oder eine eigene Ladestation für ein e-Bike oder ein Elektroauto. Er fordert einzig eine Prüfung, wie der alte Zopf endlich abgeschnitten werden kann. Aber bitte nicht die Pensionierten vergessen!

Es gibt allerdings Situationen, da versteht er die Welt nicht mehr und bleibt ratlos zurück. Wenn ein Vorstoss zu konkret eingereicht wird, heisst es, das Anliegen wäre zwar berechtigt, aber bitte nicht so. Jeder gutmeinte Vorschlag könnte der Killer sein. Wenn man hingegen den Vorstoss zu offen einreicht in der Hoffnung, dass dann eine mehrheitsfähige Lösung ausgearbeitet werden kann, ist das auch wieder nicht gut. Er hat gemerkt, dass er mit seinem Postulat gegen eine Wand läuft. Vielleicht liegt es auch daran, dass in der Zwischenzeit die Motion von Désiré Jaun überwiesen wurde, wogegen es zu seinem grossen Erstaunen 35 Gegenstimme gab.

Das Anliegen seines Postulats ist ihm aber zu wichtig, um zu riskieren, dass es an formellen Gründen scheitert. Aus dem Grunde sieht er keine andere Möglichkeit, als es direkt abschreiben zu lassen und neu zu formulieren. Er kann es auch zurückziehen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) meint, dass ein Rückzug aus formellen Gründen einfacher wäre, weil dann gar nicht darüber abgestimmt werden müsste.

Yves Krebs (glp) zieht sein Postulat somit zurück.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.
